



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

164. Ratssitzung vom 3. Dezember 2025

5494. 2025/55

Interpellation von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 05.02.2025: Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2272 vom 20. August 2025).

Marita Verbali (FDP) nimmt Stellung: Die FDP dankt dem Stadtrat für seine Antworten auf unsere Interpellation. Für uns ist der Zugang zum Recht ein zentrales Prinzip unseres Rechtsstaats. Niemand soll aus finanziellen Gründen auf rechtliche Unterstützung verzichten müssen. Aber, und das ist uns besonders wichtig, der Staat muss dabei neutral bleiben, seine Zuständigkeiten respektieren und mit öffentlichen Geldern sorgfältig umgehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, das Pilotprojekt beziehe sich auf das Ausländer- und Integrationsgesetz und nicht auf das Asylgesetz. Das stimmt vielleicht. Trotzdem sind auch Fragen des Aufenthaltsrechts nicht primär Sache der Stadt Zürich, sondern Bundes- und Kantonsaufgaben. Wenn die Stadt hier aktiv wird, begibt sie sich in eine rechtliche Grauzone. Der Bezirksrat hat beim Entscheid zur wirtschaftlichen Basisshilfe festgehalten, die Bevölkerung wünsche ausdrücklich die Verknüpfung von Sozialhilfebezug und Aufenthaltsrecht. Das Pilotprojekt riskiert, diese demokratisch legitimierte Praxis zu verwässern. Besonders irritierend ist aber, dass der Auftrag ohne klare Ausschreibung an den Verein Freiplatzaktion Zürich (FPA) vergeben wurde. Die FPA bezeichnet sich selber als aktivistisch und politisch. Sie schreibt auf ihrer Webseite, sie verzichte bewusst auf staatliche Gelder, um unabhängig zu bleiben. Jetzt will sie doch 325 000 Franken von der Stadt annehmen. Das ist widersprüchlich und wirft Fragen auf. Warum hat der Stadtrat diese Organisation ausgewählt und nach welchen Kriterien hat er entschieden? Die Antworten des Stadtrats klären diese Fragen nicht. Es gibt bereits mehrere Beratungsstellen in Zürich, die Rechtsberatung in diesem Gebiet anbieten. Der Stadtrat konnte keine vollständige Übersicht über diese Angebote liefern, behauptet aber, es gebe Lücken. Dies ist aber nicht belegt. Besonders heikel ist für uns, dass die Stadt eine Organisation unterstützt, die sich ausdrücklich als politisch und aktivistisch versteht. Wenn der Staat aktivistische Rechtsarbeit mit Steuergeldern finanziert, ver-



wischt er die Grenzen zwischen Rechtsschutz und politischer Einflussnahme. Der Stadtrat betont in seiner Antwort, das Pilotprojekt wolle die geltende Asylpolitik nicht untergraben. Genau dieser Eindruck entsteht aber aufgrund der Wahl der Partnerorganisation. Die FDP steht hinter der Idee, den Zugang zum Recht zu verbessern – aber mit klaren Regeln. Wir fordern darum für künftige Projekte eine Ausschreibung mit objektiven Vergabekriterien, damit alle Organisationen die gleichen Chancen auf diesen Auftrag haben. Wir fordern eine strikte Wahrung der Neutralität, keine Aufträge an politisch oder ideologisch motivierte Akteure und eine transparente Evaluation nach Abschluss des Pilotprojekts, die Nutzen, Kosten und rechtliche Zulässigkeit aufzeigt.

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): Kostenlose Rechtsberatung über den Verein Freiplatzaktion Zürich anzubieten, ist nicht gerechtfertigt. Rechtsdienstleistungen kosten für uns alle. Es ist weder praktikabel noch fair, bestimmte Gruppen völlig davon auszunehmen. Die Bezeichnung Pilotprojekt ist auch irreführend. Der Verein existiert seit 40 Jahren. Im Jahr 2020 kam Pikett Asyl dazu. Das läuft schon lange und funktioniert gut. Zusätzliche Gelder und gratis Rechtsvertretungen sind weder nötig noch verhältnismässig. Wieso müssen wir plötzlich eingreifen und noch mehr Geld in einen Verein stecken, den es schon gibt? Die Stadt hat längst die Übersicht verloren und weiss gar nicht, wie viele Vereine eigentlich existieren. Viele Asylbewerber, Migrantinnen und Migranten bekommen bereits umfangreiche Unterstützung. Der Stadtrat hat in seiner Antwort klar und verständlich mitgeteilt, dass es in der Stadt Zürich verschiedene unentgeltliche Rechtsberatungen für Asylsuchende gibt, deren Asylentscheid negativ ausfiel. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass die Dienstleistungen fair finanziert werden. Auch diese Leute können und sollten für professionelle Hilfe selber aufkommen. Ein zusätzliches Gratisangebot zur rechtlichen Vertretung ist weder nötig noch verhältnismässig. Eine Rechtsvertretung ist eine wertvolle Leistung, aber sie kann nicht auf Dauer für einzelne Gruppen gratis angeboten werden. Das ginge deutlich über das Mass an solidarischer Unterstützung hinaus, das im Rahmen eines fairen Systems angemessen ist.

Lara Can (SP): Bei der Vorbereitung auf die heutige Ratssitzung musste ich zweimal schauen, wer der Absender dieser Interpellation ist. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass sich die FDP der Stadt Zürich mittlerweile nicht mehr zu schade ist, Politik auf dem Rücken der Ärmsten und Prekariertesten der Gesellschaft zu machen. Im Fall dieser Interpellation geht es um Menschen, die einzig zu verschulden haben, dass sie arm und nicht in der Schweiz geboren sind. Wieso man ihnen eine Gratis-Rechtsberatung zur Verfügung stellt, scheint bei der FDP zu grossen Fragezeichen geführt zu haben. Ich hoffe, die ausführlichen und klaren Antworten des Stadtrats konnten die Verwirrung klären. Falls nicht, kann ich vielleicht mit dieser Erklärung behilflich sein. Liebe FDP, auch arme Menschen ohne Schweizer Pass haben ein Anrecht darauf, dass ihre Grundrechte gewahrt und verteidigt werden. So einfach ist es. Genau darauf zielt STR Raphael Golta mit der Einführung der Gratis-Rechtsberatung im Rahmen der Verschärfung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) ab. Seit dem Jahr 2019 können Menschen aufgrund von Sozialhilfebezug ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren, selbst wenn sie schon



3 / 3

*15 Jahre in der Schweiz leben. Schon damals hat sich die SP auf nationaler Ebene gemeinsam mit 80 Verbänden gegen die menschenunwürdige Verschärfung gewehrt. Über 15 000 Menschen haben die entsprechende Petition unterzeichnet. Eure Vertreter*innen im Nationalrat wollten trotz alledem an der Verschärfung festhalten. Zusätzlich stossend bei dieser Verschärfung ist, dass bei Anwendung des AIG – im Gegensatz zum Asylgesetz – nicht einmal sichergestellt wird, dass die Betroffenen auf finanzielle Unterstützung bei den Rechtsverfahren zählen können. Dass die Stadt Zürich bei dieser offensichtlichen Lücke einspringt, ist aus unserer Sicht das Mindeste. Armut ist nämlich kein Verbrechen. Mein Dank gilt der wichtigen Arbeit der Freiplatzaktion und allen weiteren Organisationen, die sich unermüdlich für die Rechte von Migrant*innen einsetzen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat